

**Beschlussvorlage DS 620/2023 öffentlich**

Datum: 18.01.2023  
Geschäftszeichen / Amt: 32 / Ordnungsamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Dezernentenkonferenz 24.01.2023  
Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz 31.01.2023  
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss 01.02.2023  
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 01.02.2023  
Kreistag Stendal 23.02.2023

**Betreff: Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und Stendal über die interkommunale Zusammenarbeit zur Errichtung und Unterhaltung des Leitstellenverbundes Sachsen-Anhalt Nord für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und Stendal, die Errichtung und Unterhaltung eines virtuellen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Kosten virtueller Verbund für ILS Altmark		
Gesamtkosten virtueller Verbund für ILS Altmark		163.514,54 €
Anteil Krankenkasse an Gesamtkosten	55,0 %	89.933,00 €
Anteil AMK Salzwedel & LK Stendal	45,0 %	73.581,54 €
Anteil LK Stendal gem. Einwohneranteil SDL (Stand 31.12.2018)	57,2 %	<b>42.088,64 €</b>
Anteil AMK Salzwedel gem. Einwohneranteil SAW (Stand: 31.12.2018)	42,8 %	31.492,90 €

Patrick Puhlmann

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für den Landkreis: 42.088,64EUR  
Jährliche Folgekosten: 0,00 EUR  
Mittel bereits veranschlagt? Ja / Nein  
Haushaltsjahr: 2022 / 2023  
Haushaltsstelle: 1.2.7.10./ 20. 0272.783400  
Bemerkungen:

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 5 Pkt. 5 der Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) sind für Rettungsleitstellen Ersatz-Notrufabfragestellen festzulegen. Sofern die Leitstelle auf Grund einer technischen Störung nicht erreichbar ist, sind Notrufverbindungen automatisch zu der festgelegten Ersatz-Leitstelle umzuleiten. Weiterhin empfiehlt das für die Planung der Leitstelle zuständige Planungsbüro IBH, dass zur Absicherung des Notfallbetriebes (Ausfall der Leitstelle) ein Redundanzstandort zur Absicherung der Notrufe geschaffen wird. Dieser muss vom Hauptstandort eine räumliche Trennung aufweisen.

Bei einem Ad-hoc-Ausfall der Leitstellen Altmark und Jerichower Land wird aktuell auf die Leitstelle der Polizei umgestellt, eine medizinische oder feuerwehrtechnische Notrufabfrage, Bearbeitung und Alarmierung von Rettungsmitteln ist aus diesen Leitstellen technisch und organisatorisch nicht möglich. Nach entsprechender Vorlaufzeit werden in den beteiligten Landkreisen dann Ein- oder Zweiplatzvarianten hochgefahren, die eine eingeschränkte Notrufannahme im Havarie-Modus ermöglichen.

Beispiele aus den zurückliegenden Jahren zeigen die Notwendigkeit von vollwertigen, redundanten Lösungen, die es den Landkreisen ermöglichen auch bei großflächigen Stromausfällen, Ausfall von Systemkomponenten, erhöhtem Notrufaufkommen, aber auch bei plötzlichen, temporären Engpässen der personellen Besetzung in vollem Umfang handlungsfähig zu bleiben. Die anstehenden technischen Erneuerungen in den Leitstellen Altmark und Jerichower Land ermöglichen nun auf Grund von Systemgleichheit in den Bereichen Funk- und Kommunikationstechnik sowie der elektronischen Datenverarbeitung im Einsatzleitsystem, eine gemeinsame „Leitstellenredundanz“ aufzubauen.

Ziel ist es, den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen in Bezug auf die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit von BOS-Leitstellen als Teil der kritischen Infrastruktur gerecht zu werden. Eine Prüfung hat ergeben, dass in einem virtuellen Verbund beider Leitstellen die Absicherung der Betriebsbereitschaft auch bei extremen Ausfallszenarien möglich ist und ein umfangreiches Redundanzkonzept umgesetzt werden kann.

Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2023 geplant.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Zweckvereinbarung

## **Notizen zur Vorlag**